

Beschlussvorlage

B 040/2023

öffentlich

51 Jugendamt

Fachkräftesituation in der Kindertagesbetreuung

Jugendhilfeausschuss	14.03.2023	TOP 10
Kreisausschuss	23.05.2023	TOP
Kreistag	05.06.2023	TOP

I. Beschlussvorschlag für den Kreistag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen das in der Sachdarstellung beschriebene Konzept zur Reduzierung des Anteils der 45-Std-Buchungen umzusetzen.
2. Die durch den Kreisjugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 20.05.2021 festgelegten Förderkriterien für die die Flexibilisierung der Betreuungszeiten (Vorlage B 109 / 2021) finden nur noch für das laufende Kita-Jahr 2022/2023 Anwendung. Das Jugendamt wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern bis zur nächsten Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses einen Beschlussvorschlag für neue Förderkriterien zu entwickeln, die ab dem Kita-Jahr 2023/2024 zur Anwendung kommen.

II. Sachdarstellung

Aktuelle Situation

Der Fachkräftemangel setzt den Kindertageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk immer mehr zu. Der Personalmarkt für die Träger gibt es in der Regel nicht her, laufende Personalausfälle, die sich beispielsweise aus Schwangerschaften (verbunden mit einem sofortigen Beschäftigungsverbot) oder Elternzeiten ergeben, aufzufangen. Hinzu kommen verstärkt Langzeiterkrankungen, Berufswechsel in andere Arbeitsfelder oder die Aufnahme eines Studiums. Viele Träger berichten zudem, dass in Kürze eine Welle von Verrentungen bevorsteht, die auch durch eine forcierte Ausbildung von jungen Erzieherinnen und Erziehern nicht kompensiert werden kann. Die Krankheitswelle in den Wintermonaten hat in den Kindertageseinrichtungen die Situation noch verschärft.

Die zunehmende Nachfrage nach Betreuungsplätzen insbesondere für unter

zweijährige Kinder wird den Personalmangel noch zusätzlich verstärken, da ein weiterer Ausbau des Betreuungsangebots erforderlich sein wird, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Die Nachfragequote nach Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf knapp 30 % gestiegen. Es ist zu erwarten, dass sich die Nachfrage weiter erhöhen wird, da die Fremdbetreuung von einjährigen Kindern zunehmend zur gesellschaftlichen Normalität wird.

Hinzu kommen der Fachkräftebedarf, um Maßnahmen der Inklusion umzusetzen und auch die Erweiterung der offenen Ganztagschulen braucht pädagogisches Fachpersonal.

Auswirkungen

Die Auswirkungen dieses Personalmangels sind massiv zu spüren. Das in der Vergangenheit immer sehr verlässliche System der Kindertageseinrichtungen hat deutlich an Verlässlichkeit verloren. Zahlreiche Einrichtungen müssen aufgrund von Personalmangel die Betreuungszeiten reduzieren, Gruppen oder sogar ganze Einrichtungen schließen. Der Arbeitsdruck auf das vorhandene Personal steigt hierdurch, was in der Folge häufig zu weiteren krankheitsbedingten Ausfällen führt und die Arbeitsbedingungen verschlechtert. Die Eltern stehen in einem Spannungsfeld, da sie die Betreuung ihrer Kinder häufig spontan selbst sicherstellen müssen, gleichzeitig jedoch den Druck ihrer Arbeitgeber spüren, die auf ihre Arbeitsleistung angewiesen sind. Es gehen zunehmend Beschwerden von betroffenen Eltern ein, die deutlich machen, wie die Einschränkungen der Betreuung die Familien über ihre Grenzen hinaus belasten. Häufig ist dies verbunden mit der Frage nach dem Erlass oder der Reduzierung der gezahlten Elternbeiträge.

Die inklusive Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf ist oftmals nicht mehr in dem gewünschten Umfang möglich, da das hierfür erforderliche zusätzliche Betreuungspersonal durch die Träger nicht mehr gefunden werden kann.

Die Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist elementar für die Entwicklung der Kinder und deren spätere Teilhabechancen in der Gesellschaft. Auch wirtschaftlich betrachtet kann es zu einer Belastung für die Firmen in der Region werden, wenn Fachkräfte aufgrund von Betreuungsengpässen nicht zur Verfügung stehen. Die im Kreisjugendamtsbezirk ansässigen Firmen sind ebenfalls vom Fachkräftemangel betroffen und auf ein gut funktionierendes System der Kindertagesbetreuung angewiesen. Erste Kontaktaufnahmen seitens der Arbeitgeber zum Jugendamt hat es dazu bereits gegeben.

Maßnahmen der Landesregierung

Die Landesregierung NRW hat am 08.02.2023 das „Sofortprogramm Kita“ vorgestellt, mit dem aktuellen Personalnotstand in den Betreuungseinrichtungen entgegengewirkt werden soll. Dies beinhaltet folgende Punkte:

1. „Wir holen mehr Menschen in die Kitas“
 - Bewerbung der Absolvierung des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) in der Kindertagesbetreuung

- Finanzielle Förderung der praxisintegrierten Ausbildung zum Kinderpfleger und zur Kinderpflegerin mit landesweit 20 Mio. Euro
- Multiprofessionelle Teams / Quereinsteiger fördern (Ansprache von Hochschulen, Anpassung der Personalverordnung nach dem KiBiz NRW)
- Ausweitung der Integrationsbegleitungen (Anschlussqualifizierung von in den Kitas tätigen KiTa-Helfern und KiTa-Helferinnen)
- Start einer Image- und Personalgewinnungskampagne (u. a. Ansprache von Männern und Personen mit Einwanderungsgeschichte)

2. „Wir setzen Personal zielgerichtet und flexibel ein“

- Es soll eine solide Datengrundlage für den Personalbedarf in der Kindertagesbetreuung geschaffen werden.
- Ausweitung des flexiblen Personaleinsatzes nach der Personalverordnung bis zum Jahr 2030 (z. B. Einsatz von Ergänzungskräften in allen Gruppenformen)
- Verbesserung des Austauschs unter den Trägern

Abschließend ist festzuhalten, dass bereits an vielen Stellschrauben gedreht und Maßnahmen ergriffen wurden. Gleichwohl werden diese mit Blick auf den weiter steigenden Bedarf an Kindertagesbetreuung bereits zum Kitajahr 2023/24 aus Sicht des Kreisjugendamtes nicht ausreichen.

Es gibt weitere mögliche Maßnahmen, die aus Sicht der Verwaltung seitens der Landesregierung thematisiert werden müssen:

1. Honorierung von flexiblen Buchungsmodellen

Die Eltern können in vielen Fällen insbesondere dann eine Reduzierung des gebuchten Betreuungsumfangs vornehmen, wenn die Kindertageseinrichtung den Eltern eine flexible Verteilung der Betreuungszeit auf die Wochentage ermöglicht. Hier sind zum einen die Träger gefordert, zum anderen jedoch auch die Landesregierung, um flexible Buchungsmodelle für die Träger auch finanziell zu honorieren, da die Träger in der Regel die gleichen Mindestöffnungszeiten von 45 Stunden vorhalten müssen.

Aktuell können die Mittel für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz NRW (im Jahr 2022/2023 Landeszuschuss in Höhe von 1.254.400 € für den Kreis Steinfurt) ausschließlich für Betreuungszeiten eingesetzt werden, die über die üblichen Öffnungszeiten von 45 Stunden hinausgehen oder für Einrichtungen, die ihre Schließtage reduzieren sowie für unregelmäßige Betreuungsbedarfe der Eltern.

In der aktuellen Zeit des akuten Fachkräftemangels, in der viele Einrichtungen das Mindestangebot von 45 Betreuungsstunden kaum noch aufrechterhalten können, ist es aus Sicht der Verwaltung nicht mehr angezeigt, Mittel für Betreuungs- und Öffnungszeiten zu verwenden, die über dieses Mindestangebot hinausgehen. Vielmehr sollten die Mittel eingesetzt werden können, um das Kernangebot der Einrichtungen zu sichern.

2. Einführung von Zwischenstufen in den Kindpauschalen

Die Kita-Finanzierung ist von Seiten des Landesgesetzgebers so aufgebaut, dass die Eltern in den Kindertageseinrichtungen zwischen drei verschiedenen wöchentlichen Betreuungszeiten für ihr Kind wählen können: 25, 35 und 45 Stunden. Die Anlage 1 zu § 33 KiBiZ NRW weist Kindpauschalenbudgets in den jeweiligen Gruppenformen jeweils gestaffelt nach diesen drei Betreuungsumfängen aus.

Benötigt eine Familie im Extremfall tatsächlich beispielsweise nur 36 Stunden Betreuung für ihr Kind, muss sie zwangsläufig 45 Stunden Betreuung und damit 9 Stunden über ihrem tatsächlichen Betreuungsbedarf buchen. Diese Fälle sind keine Seltenheit. Die hierdurch entstehenden Buchungen über dem tatsächlichen Bedarf verstärken den Fachkräftemangel, da die Einrichtungen für die höheren Stundenbuchungen mehr Fachkraftstunden vorhalten müssen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es notwendig, dass die Landesregierung Kindpauschalen für die Zwischenstufen 30 Stunden und 40 Stunden wöchentlicher Betreuungsumfang einführt. In der Kindertagespflege haben die Eltern schon seit Jahren die Möglichkeit, auch 30 oder 40 Stunden zu buchen und hierdurch ihren tatsächlichen Bedarf besser abzubilden.

Nach Einschätzung der Verwaltung könnten die Einrichtungen den vorzuhaltenden Mindestpersonalwert durch die Einführung dieser Zwischenstufen aufgrund der zu erwartenden leicht geringer ausfallenden Stundenbuchungen der Eltern allein rein rechnerisch in nicht unerheblichem Umfang reduzieren.

3. Qualifizierung von Alltagshelferinnen und –helfern

Wie oben beschrieben, fördert die Landesregierung bereits die praxisintegrierte Ausbildung zum Kinderpfleger/zur Kinderpflegerin und beabsichtigt darüber hinaus, in den Kitas tätige Alltagshelfer/innen durch Qualifizierungsprogramme zum Integrationsbegleiter / zur Integrationsbegleiterin fortzubilden, um diesen Personenkreis dauerhaft in den Einrichtungen halten zu können.

Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Förderung der QHB-Qualifizierung (analog der Kindertagespflege) für diesen Personenkreis ein weiteres Mittel, um die Alltagshelfer/innen dauerhaft als Ergänzungskräfte an die Einrichtungen binden zu können.

Ergriffene Maßnahmen im Kreis Steinfurt und weitere Optionen

Die berufsbildenden Schulen im Kreis Steinfurt bilden seit vielen Jahren Erzieherinnen und Erzieher sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger aus. Die Ausbildung erfolgt an der Josef-Pieper-Schule in Rheine, dem Berufskolleg Rheine, dem Hermann-Emanuel-Berufskolleg Steinfurt sowie am Berufskolleg Tecklenburger Land. Neben der rein schulischen konsekutiven Ausbildung wird im Kreis Steinfurt seit dem 01.08.2019 auch die duale praxisintegrierte Ausbildung (piA) zum Erzieher / zur Erzieherin angeboten. Seit dem 01.08.2021 wird auch die Ausbildung zur Kinderpflegerin / zum Kinderpfleger in der praxisintegrierten Form (piA-K) angeboten, die als Anschlussperspektive für die Beschäftigte aus dem Alltagshelferprogramm im

Jahr 2021 sehr kurzfristig installiert werden konnte.

An den Berufskollegs wurden für das Schuljahr 2022/2023 sechs Klassen in der konsekutiven Form sowie vier Klassen in der dualen piA-Form für die Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin gebildet. Ferner wurden drei konsekutive Klassen sowie zwei Klassen in der praxisintegrierten Form für die Ausbildung zum Kinderpfleger / zur Kinderpflegerin gebildet. Allen Bewerberinnen und Bewerbern, die an den Schulen angemeldet wurden, konnte ein Schulplatz angeboten werden. Insgesamt ist der Kreis Steinfurt diesbezüglich gut aufgestellt. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen sind dabei im Vergleich zu den Vorjahren leicht steigend. Der stärkste Anstieg Zahlen ist bei der Ausbildung zur Kinderpflegerin / zum Kinderpfleger zu verzeichnen.

In den vergangenen Monaten bestand ein enger Austausch zwischen Trägern und den Jugendämtern im Kreis Steinfurt, um zu prüfen, ob eine Anpassung der bestehenden Angebotsstruktur in den Einrichtungen ebenfalls dazu beitragen kann, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Eine wesentliche Erkenntnis dieses Austauschs war es, dass das Gros der Einflussmöglichkeiten auf Seiten der Landesregierung liegt. Dennoch können kleine Bausteine ebenfalls einen Beitrag auf lokaler Ebene leisten:

1. Gespräche der Träger mit den Familien über die tatsächlichen Betreuungsbedarfe

Die Beitragsfreiheit für die Betreuung der Kinder in den letzten beiden Kindergartenjahren hat dazu beigetragen, dass die Quote der 45-Stunden-Buchungen deutlich angestiegen ist. Der tatsächliche Bedarf der Familien liegt jedoch häufig unter 45 Stunden. Die Träger müssen für eine hohe Quote an 45-Stunden-Buchungen deutlich mehr Personal vorhalten, als dies für Buchungen von 35 oder 25 Stunden der Fall ist. Das Gespräch mit den Eltern über die tatsächlichen Bedarfe kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Kitas den Personalbestand verringern können.

2. Reduzierung der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen

Hinter diesem Gedanken steht die Kernfrage, ob alle Kindertageseinrichtungen in einem Ort 45 Stunden – Buchungen anbieten müssen. Sollte es in einem Ort mehrere Einrichtungen des gleichen Trägers geben, so wäre es eine Überlegung, nur in einem Teil der Einrichtungen 45 Stunden – Buchungen und entsprechende Öffnungszeiten anzubieten. Die Familien, die den Bedarf für 45 Stunden hätten, könnten dann in den Einrichtungen mit diesem Angebot „gebündelt“ werden. Die Einrichtungen mit dem geringeren Stundenangebot und kürzeren Öffnungszeiten könnten personell dementsprechend entlastet werden.

Sofern ein Träger nur eine Einrichtung in einem Ort hat, ist dieser Gedanke weniger interessant, da der Träger mit seinem Konzept nicht mehr für alle Familien des Ortes wählbar wäre (Familien mit Bedarf für 45 Stunden wären dann in ihrem Wunsch- und Wahlrecht eingeschränkt).

3. Budgetierung von 45-Stunden-Buchungen durch das Jugendamt

Umliegende Jugendämtern (u. a. Rheine, Greven, Kreis Borken) budgetieren die maximale Anzahl der Buchung von 45-Stunden-Buchungen pro Einrichtung. Hierdurch kann wie oben beschrieben der Personalbestand in Kitas reguliert werden.

Konkrete Vorschläge für eine schnellstmögliche Entlastung des Systems

1. Einführung eines Fördersystems für die Reduzierung der gebuchten Betreuungsumfänge

Eine Ursache für die den entstandenen Fachkräftemangel ist unter anderem, dass sich das Nachfrageverhalten der Eltern in den letzten Jahren stark verändert hat. Die Quote der Kinder, für die die Eltern einen Betreuungsvertrag im Umfang von 45 Stunden mit ihrer Kindertageseinrichtung geschlossen haben, hat sich in den vergangenen Jahren stark erhöht. Im aktuellen Kindergartenjahr 2023/2024 wurde für 52,1 % der Kinder in den Kindertageseinrichtungen Betreuungsverträge im Umfang von 45 Stunden abgeschlossen. 39,4 % der Kinder werden im Umfang von 35 Stunden betreut, nur 8,5 % der Kinder werden 25 Stunden pro Woche fremdbetreut. Im Jahr 2015/2016 wurden nur 42,1 % der Kinder (-10,0 %) im Umfang von 45 Stunden betreut.

Die Reduzierung der Quote der 45-Stunden-Buchungen könnte einen Beitrag zur Sicherung der Betreuung im Kreis Steinfurt leisten. Eine Beispielberechnung hat ergeben, dass im Kreisjugendamtsbezirk 62 Vollzeitkräfte in den Einrichtungen eingespart werden könnten, wenn die Quote von 52,1 % auf 40,0 % gesenkt werden würde.

In intensiven Gesprächen mit den Trägern im Herbst 2022 stellte sich heraus, dass der tatsächliche Bedarf der Eltern häufig deutlich unter dem gebuchten Stundenumfang liegt. Insbesondere bucht ein Großteil der Eltern, die vom Elternbeitrag befreit sind (z. B. Kind im letzten oder vorletzten Kita-Jahr), in der Regel eine Betreuung im Umfang von 45 Stunden, da sie hierdurch jederzeit die Möglichkeit haben, im Bedarfsfall ihr Kind bis 16:30 Uhr in der Kindertageseinrichtung betreuen lassen können, was jedoch in vielen Fällen nur in absoluten Ausnahmefällen genutzt werde.

Die Kindertageseinrichtungen erhalten für die 45-Stunden-Buchungen höhere Kindpauschalen als für Buchungen im Umfang von 25 oder 35 Stunden, da sie nach den Vorgaben des Landes verpflichtet sind, im Gegenzug mehr Personalstunden vorzuhalten.

Auch wenn die Einrichtungen den Großteil des Personals nicht nach 15 Uhr einsetzen müssen, da sich die Anzahl der anwesenden Kinder in dieser Zeit deutlich reduziert, so benötigen sie das zusätzliche Personal in der Regel zur Bewältigung der extrem personalintensiven Mittagszeit. Der Anteil der Kinder, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen, ist in den vergangenen Jahren extrem angestiegen. Mittlerweile ist es eher die Ausnahme, wenn ein Kind nicht an der Mittagsverpflegung in der Kita teilnimmt. Da nur wenige Kitas allein räumlich auf diese Situation eingestellt sind (keine Mensa vorhanden), müssen die Gruppenräume entsprechend hergerichtet und wieder entsprechend aufgeräumt und gesäubert werden, was extrem personalintensiv ist. Zudem muss das Essen in die Räume transportiert und wieder abgeräumt werden. Hinzu kommt die Beaufsichtigung und pädagogische

Betreuung der Kinder bei den Mahlzeiten.

Wie oben beschrieben, würden den Einrichtungen bei einer Reduzierung der Quote der 45-Stunden-Bucher Mittel aus den Kindpauschalen fehlen, dass sie für die Finanzierung des zusätzlichen Personals für die Bewältigung der Mittagszeit benötigen. Hierfür bedarf es demnach einer Kompensation bzw. eines finanziellen Anreizes, um die Träger dazu zu bewegen, mit den Eltern in Gespräche über eine mögliche Reduzierung der Betreuungsverträge zu gehen und flexible 35-Stunden-Buchungsmodelle anzubieten, auf deren Basis auch eine 35-Stunden-Buchung für die Eltern der auskömmliche Betreuungsumfang für ihr Kind sein kann.

Wenn es den Trägern tatsächlich gelingt, im Dialog mit den Eltern und aufgrund von flexibleren Buchungsmodellen den Anteil der 45-Stunden-Buchungen zu senken, so entstehen Minderaufwendungen für den Kreis Steinfurt, da dieser je nach Trägerart und abhängig vom Alter der Kinder im Durchschnitt ca. zu 40 % von den eingesparten Kindpauschalen profitiert (ca. 40 prozentiger Finanzierungsanteil des Kreisjugendamtes).

Die Verwaltung schlägt vor, die Ersparnis den Einrichtungen zukommen zu lassen, damit diese weiterhin über Mittel verfügen, um zusätzliches Personal für die Mittagszeit einstellen zu können. Da es sich hierbei um freiwillige Mittel des Kreises handeln würde und nicht um Personal, das zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestpersonalwerts der Fachkraftstunden der Einrichtung nach den Vorgaben des Landesjugendamtes dienen würde, müssten hierfür nicht die Anforderungen der Personalverordnung des Landes eingehalten werden. Vielmehr könnten mit den Mitteln analog zum Ausbauprogramm „So macht essen Spaß“ Stundenaufstockungen oder Neueinstellungen bei den Hauswirtschaftskräften finanziert werden. Wegen der deutlich geringeren Qualifikationsanforderungen ist der Markt hierfür noch deutlich größer als für das Fachkräftepersonal in den Kindertageseinrichtungen.

Für Einrichtungen, die bereits jetzt eine Quote der 45-Stunden-Buchungen unterhalb des Kreisdurchschnitts von 52,1 % haben, ist es sicherlich schwieriger, eine weitere Reduzierung zu erzielen als für Einrichtungen, die über dem Kreisdurchschnitt liegen. Insofern sieht das vorgeschlagene Fördersystem vor, dass Einrichtungen mit einer geringeren 45-Stunden-Quote pro erfolgreicher Reduzierung des gebuchten Stundenumfangs stärker gefördert werden als Einrichtungen mit einer höheren Quote. Die Verwaltung schlägt das in der Anlage 1 beigefügte Fördersystem vor.

Bei Einrichtungen mit einer 45-Stunden-Quote von 40 % bis unter 50 % wird die vollständige Ersparnis (100 %) des Kreisjugendamtes an den Kindpauschalen an die Träger weitergeleitet (Bsp.: Bei einer Reduzierung von 45 Stunden auf 35 Stunden im Gruppentyp II würde die volle Ersparnis in Höhe von 2.099,70 € an den Träger weitergeleitet). Eine Einrichtung mit einer aktuell hohen 45-Stunden-Quote von 50 % und mehr würde nur 80 % der Ersparnis erhalten (im gewählten Beispiel 1.679,76 €). Einrichtungen, die bereits jetzt eine 45-Stunden-Quote von unter 40 % haben, erhalten nach der Fördersystematik sogar 120 % der eingesparten Kreismittel (im gewählten Beispiel 2.519,64 €). Im Durchschnitt der drei Fördersätze von 80 %, 100 % und 120 % würden die eingesparten Kreismittel im Ergebnis zu 100 % an die Träger weitergeleitet werden.

Für die Ermittlung der tatsächlichen Stundenreduzierungen zieht das Kreisjugendamt

einen Vergleich zwischen den im Zuschussantrag beim Land zum 15.03. beantragten Kindpauschalen und den dann tatsächlich im Leistungsbescheid bewilligten Pauschalen im Juni / Juli 2023.

2. Änderung der Förderkriterien für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 Kibiz NRW

Seit dem Kita-Jahr 2020/2021 stellt das Land NRW Mittel für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten (§ 48 KibiZ) zur Verfügung (siehe hierzu Vorlagen B 041/2020 und B 109/2021). Die Mittel dienen der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung. Im aktuell laufenden Kita-Jahr stellt das Land NRW dem Kreis Steinfurt Fördermittel in Höhe von 1.254.400 € zur Verfügung. Dieser Zuschuss ist gem. § 48 Abs. 3 KiBiz durch das Jugendamt um 25 Prozent zu erhöhen, so dass in Summe maximal 1.568.000 € für die Förderung der Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

In der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses im März 2021 wurde beschlossen, die Fördermittel für folgende Kindertagesbetreuungsangebote einzusetzen:

1. Kindertageseinrichtungen mit weniger als 20 Schließtagen (1.500 € pro Schließtag weniger)
2. Kindertageseinrichtungen mit mehr als 45 Öffnungsstunden (60 € pro Stunde pro Woche) und
3. ergänzende Kindertagespflege (tatsächliche Kosten).

Auf Basis des ersten Förderkriteriums (Reduzierung der Schließtage) haben im laufenden Kita-Jahr 29 Kindertageseinrichtungen Förderanträge gestellt. Diese Einrichtungen werden mit einem Betrag in Höhe von ca. 480.000 € gefördert. 56 Einrichtungen erhalten Fördermittel aufgrund erweiterter Öffnungszeiten über 45 Stunden (insgesamt 600.000 €). Es gibt Einrichtungen, die sowohl aufgrund reduzierter Schließtage als auch aufgrund erweiterter Öffnungszeiten Fördermittel erhalten.

Wie im oberen Teil beschreiben, ist es aus Sicht der Verwaltung in der aktuellen Zeit des akuten Fachkräftemangels, in der viele Einrichtungen das Mindestangebot von 45 Betreuungsstunden kaum noch oder nicht mehr aufrechterhalten können und das Jugendamt somit den gesetzlichen Rechtsanspruch teilweise nicht mehr erfüllen kann, nicht mehr angezeigt, Mittel für Betreuungs- und Öffnungszeiten zu verwenden, die über den gesetzlichen Rechtsanspruch hinausgehen. Beide Fördertatbestände führen zu einem erhöhten Personalbedarf in den Einrichtungen und haben zur Folge, dass Notbetreuungssysteme frühzeitiger greifen müssen, da der notwendige Mindestpersonalbestand in den Einrichtungen nicht mehr vorgehalten werden kann.

Insofern werden durch die bisherige Fördersystematik Fehlanreize für die Träger von Kindertageseinrichtungen gesetzt.

Vielmehr sollten die Mittel eingesetzt werden können, um das Kernangebot der Einrichtungen zu sichern und Familien zur Verfügung stehen, die einen Betreuungsumfang von 35 Stunden oder weniger für ihr Kind gewählt haben. So wäre es denkbar, die Mittel für Einrichtungen einzusetzen, die es diesen Familien ermöglichen, bei unregelmäßig erhöhtem Bedarf die Kinder auch wenige Stunden

länger betreuen lassen zu können. Auch andere Förderkonstellationen sind denkbar, die gemeinsam mit den Trägern erarbeitet werden könnten.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, dass sowohl das erste als auch zweite Förderkriterium nur noch für das laufende Kita-Jahr 2022/2023 zur Anwendung kommen. Das Jugendamt wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern neue Kriterien für das Kita-Jahr 2023/2024 zu entwickeln, die der aktuellen Situation des Fachkräftemangels mehr Rechnung tragen.

III. Folgekosten

Im Ergebnis würde das vorgeschlagene Fördersystem zu einer Entlastung des Kreishaushalts führen, da die Prämien nur dann an die Träger ausgezahlt werden, wenn eine Reduzierung der gebuchten Betreuungszeiten erfolgt ist und damit auch eine Reduzierung der gezahlten Kindpauschalen einhergeht. Da im Durchschnitt nur ein Anteil der Ersparnis an die Träger weitergegeben wird, würde es zu einer finanziellen Verbesserung für den Kreishaushalt kommen.

IV. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen

entfällt

V. Auswirkungen auf den Stellenplan

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Stellenplan

VI. Klimarelevanz

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Anlage/n:

Fördersystematik zur Reduzierung der Stundenbuchungen